

# Städt. Gemeinschaftsgrundschulverbund Schmallenberg-Gleidorf

Liebe Eltern,

der Städt. Gemeinschaftsgrundschulverbund Schmallenberg-Gleidorf bietet Ihnen ein umfassendes und verlässliches Betreuungsangebot an:

Die Betreuung „**Schule von 8 bis 13 Uhr**“ und zusätzlich die **Offene Ganztagschule (OGS)**.

Um für das neue Schuljahr planen zu können möchte ich Sie schon jetzt über beide Angebote informieren und abfragen, ob Ihrerseits Bedarf besteht. Beide Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen und finden in Räumlichkeiten der Grundschule Schmallenberg (Betreuung 8 – 13 Uhr und OGS) und Gleidorf (Betreuung 8 – 13 Uhr) statt. Kinder, die in Gleidorf zur Schule gehen und die OGS besuchen möchten, werden vom Schulträger nach Schmallenberg gebracht (Bus- oder Taxiservice).

## In welcher Zeit wird betreut?

Die Betreuung „Schule von 8 bis 13 Uhr“ findet an Schultagen (montags bis freitags) in der Zeit von 7.40 Uhr bis 13.00 Uhr. bzw. bei der OGS bis 16.00 Uhr statt. Für Schüler der Offenen Ganztagschule führt das Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH, Olsberg, als von der Stadt beauftragter Träger auch in den Oster- und Herbstferien, sowie max. 3 Wochen in den Sommerferien und an den unterrichtsfreien Tagen (z.B. an den ganztägigen Lehrerfortbildungstagen ab einer Anzahl von mehr als 5 SchülerInnen) ein freizeitpädagogisches Programm in der Zeit von 7.40 - 16.00 Uhr durch.

## Was kostet die Betreuung?

Für die 8 - 13 Uhr Betreuung wird ein Elternbeitrag in Höhe von 38,00 € pro Monat erhoben. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag (12 x 38,00 € = 456,00 €) zu verstehen, der gleichmäßig auf 12 Monate verteilt ist. Für ein Geschwisterkind wird 50% des Beitrages berechnet. Jedes weitere Kind ist frei.

Die Beiträge werden über das EDV Programm MensaMax® abgerechnet. Die Zugangsdaten und weitere Informationen zu dem System werden von der Betreuung/OGS ausgegeben. Eine Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage erfolgt nicht. Eine Beitragsreduzierung ergibt sich auch dann nicht, wenn das Kind die Schule vorübergehend nicht besucht.

Gem. § 9 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen erhebt der Schulträger die Elternbeiträge für die **Offene Ganztagschule** im Primarbereich. Grundlage ist der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg vom 25.06.2015. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach folgender Tabelle:

Jahreseinkommen bis	20.000,00 €	0,00 €
	25.000,00 €	39,99 €
	35.000,00 €	53,97 €
	45.000,00 €	68,08 €
	55.000,00 €	101,58 €
	65.000,00 €	136,15 €
	75.000,00 €	163,17 €
	85.000,00 €	169,65 €
über	85.000,00 €	176,14 €

Die genannten Elternbeiträge ändern sich jährlich, erstmals für das Schuljahr 2019/20, um den in § 19 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz vom 30. Oktober 2007 (GS. NRE. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW: S. 336), vorgesehenen Prozentsatz.

**Dem Antrag müssen Einkommensunterlagen beigefügt werden. Hierzu zählen Einkommensbescheide oder Lohnabrechnungen (möglichst eine aktuelle und eine aus Dezember des Vorjahres), Unterhaltseinkünfte, Sozialhilfebescheide und alle weiteren Einkünfte. Damit vom Schulamt Bescheide aus dem Sozialamt oder Jugendamt eingesehen werden dürfen, bedarf es einer schriftlichen oder telefonischen Erklärung der Eltern.**

## **Was bietet die OGS?**

Neben der Betreuung vor und nach dem Unterricht hat die OGS folgendes Tagesprogramm:

13.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen, anschl. 15 Minuten Entspannungspause
14.00 Uhr	Hausaufgabenzeit unter Aufsicht von Lehrkräften und Erzieher*innen
15.00 Uhr	Freizeitangebote (AG's wie Sport, Musik, Kunst, Projekte, etc.)

## **Was kostet die Mittagsverpflegung?**

Zur Abrechnung des Mittagessens wird das Bestell- und Abrechnungsverfahren MensaMax® benutzt. Das Mittagessen wird täglich frisch in der Schule nach dem Cook and Chill Verfahren zubereitet und von der Akademie Bad Fredeburg angeliefert. Dafür (einschl. Getränke) wird ein Unkostenbeitrag von 3,60 € erhoben.

## **Bildungs- und Teilhabepaket**

Für die in einer Kindertageseinrichtung angebotene gemeinschaftliche Mittagsverpflegung kann ein Zuschuss im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährt werden. Die vorgesehenen Leistungen kommen nicht nur Kindern von Sozialleistungsempfängern (Arbeitslosengeld II und Wohngeld) zugute, sondern auch anderen einkommensschwachen Familien. Voraussetzung für die Gewährung ist eine Antragstellung beim Sozialamt der Stadt Schmallenberg.

## **Wo kann ich mein Kind anmelden?**

Sie können Ihr Kind zur Teilnahme an der OGS oder an der Betreuung 8 - 13 Uhr im *Sekretariat der Grundschule* anmelden. Die Anmeldung gilt bis zum Ende eines Schuljahres und verlängert sich ohne Kündigung automatisch. Am Ende der Grundschulzeit erlischt der Vertrag ohne Kündigung. Für die Teilnahme an der Betreuung „Schule von 8 bis 13 Uhr“ wird ein Betreuungsvertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Sozialwerk und für die OGS zwischen den Erziehungsberechtigten und der Stadt Schmallenberg zur Regelung der Betreuungsbedingungen geschlossen. Formulare erhalten Sie im Büro der Grundschule (Bürozeiten: Mo-Do 8.00 bis 12.00 Uhr), bzw. ab März unter [www.gs-schmallenberg-gleidorf.de](http://www.gs-schmallenberg-gleidorf.de)

Zudem steht Ihnen Frau Gerbe vom Schulverwaltungsamt der Stadt (Telefonnummer 02972/980-234) für Fragen zur monatlichen Beitragserhebung der OGS zur Verfügung.

Sollten Sie vor Beendigung der Grundschulzeit Ihres Kindes eine Aufhebung des Vertrages wünschen, können Sie in der im Vertrag angegebenen Frist schriftlich kündigen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Fontaine, Schulleiterin